

den ist, das zum Verstand der Rede nicht so nöthig ist, aber doch um mehrerer Deutlichkeit willen hingesezet, und mit zween Haken eingeschlossen wird. Als: Man kan sich (wo man einen wahren Glauben hat), im Noth und Tod (solte es auch ein schmerzlicher Tod seyn), auf GOTT getrost verlassen, und (wie an den Märtyrern zu ersehen ist), Jesum freudig bekennen und rühmen.

**d. Das Aufmerksamkeits-Zeichen,** (*signum attentio-*  
*nis*), ist in dem Schreiben gemeinlich ein Strich im Druck aber, theils Schwabacher und andere Schrift, oder ein NB., auch wol auf dem Rand eine Hand, welche mit dem Zeige-Finger die merckwürdige Stelle weist, womit man diejenigen Wörter anzeigt, worauf der Leser seine Aufmerksamkeit vornemlich richten soll. Z. E. Der HERR hat uns geschenkt alle Sünden. Fürwahr! er trug unsere Krankheit, er lud auf sich unsere Sünden &c.

**e. Das Theilungs-Zeichen,** (=) (*signum divisionis*), wird gebraucht.

1) Am Ende einer Zeile und Seiten, wo ein Wort nicht ganz kan ausgeschriben werden. Z. E. Wohl dem der den HERRN fürchtet, er wird ihn unterweisen den besten Weg.

2) In solchen Wörtern, welche aus Nenn-Wörtern, oder substantiuis bestehen. Doch geschiehet solches nur gemeinlich

(a) In Amts-Ehren- und Männer Namen, in den Briefen und Supplichen, aus Respect. Als: Der Staats-Rath, der Ober-Land-Bau-Meister, der Ober-Landes-Hauptmann.

(b) In